

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Drucksache 8/608 -**

**27. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions-  
und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(PetBüG M-V) für das Jahr 2021**

### **A Problem**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 8/608 seinen 27. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 21 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

### **B Lösung**

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,

1. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Petitionsausschuss bedankt sich bei dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit.“

2. die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (27. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2021, Drucksache 8/608) zur Kenntnis zu nehmen und sie verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 24. August 2022

**Der Petitionsausschuss**

**Thomas Krüger**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Thomas Krüger**

### **I. Allgemeines**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 27. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 31. März 2022 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „27. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (PetBüG M-V) für das Jahr 2021“ auf Drucksache 8/608 wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Amtliche Mitteilung Nr. 8/27 vom 12. Mai 2022) an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss und den Wissenschafts- und Europaausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung während seiner Sitzung am 22. Juni 2022 und abschließend am 24. August 2022 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE angenommen.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Innenausschuss**

Der Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung hat die Unterrichtung in seiner 13. Sitzung am 30. Mai 2022 und abschließend in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2022 beraten und zur Kenntnis genommen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

#### **2. Rechtsausschuss**

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 8/606 in seiner 15. Sitzung am 8. Juni 2022 abschließend beraten und folgende mitberatende Stellungnahme einstimmig empfohlen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den umfassenden Bericht.
2. Im Übrigen wird der Bericht, soweit es die Zuständigkeit des Rechtsausschusses betrifft, zur Kenntnis genommen und verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

#### **3. Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2022 abschließend beraten und im Ergebnis seiner Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, bei Enthaltung der Fraktion der AfD einvernehmlich beschlossen, dem federführend zuständigen Petitionsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **4. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2022 und abschließend in seiner 16. Sitzung am 23. Juni 2022 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **5. Agrarausschuss**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/608 während seiner 14. Sitzung am 1. Juni 2022 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **6. Bildungsausschuss**

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 15. Sitzung am 16. Juni 2022 und abschließend in seiner 16. Sitzung am 23. Juni 2022 beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

#### **7. Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 8/608 während seiner 16. Sitzung am 15. Juni 2022 und abschließend in seiner 17. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag nimmt den 27. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2021 zur Kenntnis und bedankt sich für das Engagement und die geleistete Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Die Stelle des Bürgerbeauftragten ist ein wichtiger und geschätzter Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen, Anliegen und Fragen. Vor diesem Hintergrund ist besonderes anzuerkennen, dass der Bürgerbeauftragte gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfach für eine schnelle und hilfreiche Beratung zur Verfügung stand.“

## 8. Wissenschafts- und Europaausschuss

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/608 während seiner 13. Sitzung am 16. Juni 2022 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

### III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 22. Juni 2022 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern seinen Bericht vorgestellt und ausgeführt, dass das Berichtsjahr 2021 schon das zweite Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie gewesen sei, was sich erneut im Beschwerdeaufkommen abgebildet habe. Von den 1 985 teils schriftlich, teils telefonisch vorgebrachten Beschwerden hätten allein ein Viertel die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Hier sei hervorzuheben, dass die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassenen Regelungen einen immer höheren Detaillierungsgrad erreicht hätten und hierdurch zunehmend unübersichtlicher geworden seien, was seine Ursache aber auch zum Teil in den Regelungsbedürfnissen der Bevölkerung habe. Ab 2021 habe jedoch auch das Verständnis in der Bevölkerung für die pandemiebedingten Einschränkungen abgenommen, was sich in der steigenden Anzahl von Demonstrationen abgebildet habe. Neben der Maskenpflicht in den Schulen seien hierfür die Differenzierungen zwischen Ungeimpften und Geimpften ursächlich gewesen. In diesem Zusammenhang hat der Bürgerbeauftragte auf die große Bedeutung einer offenen und transparenten Kommunikation zwischen Politik und Bürgern verwiesen.

Während der Digitalisierungsschub hinsichtlich der Kommunikationsmöglichkeiten mit den Behörden infolge der Pandemie als positiv zu bewerten sei, hat der Bürgerbeauftragte jedoch auch die Bedeutung der persönlichen Vorsprache in den Behörden betont. In diesem Zusammenhang hat er die nach wie vor bei vielen Behörden bestehenden Beschränkungen der allgemeinen Öffnungszeiten als eine Form des „Behörden-Long-COVID“ bezeichnet, die sich auch in Anbetracht der gewährten Corona-Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst nicht verfestigen dürften. So gebe es ein gerichtlich bestätigtes Recht auf persönlichen Zugang zu öffentlichen Gebäuden. Auch habe infolge der Pandemie die Dauer der Bearbeitungszeiten bei der Prüfung von Anträgen zugenommen. Auf Nachfrage der Fraktion der CDU, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden könne, hat der Bürgerbeauftragte auf das bei den Arbeitsagenturen, Familien- und Krankenkassen eingeführte Qualitätsmanagement zur Analyse der internen Abläufe verwiesen. Ein solches Qualitätsmanagement sei in der Kommunalverwaltung, aber auch bei den Landesbehörden, nicht immer der Fall. Zudem obliege es auch den Behördenleitungen, die Abläufe zu beeinflussen bzw. zu beschleunigen.

Zudem hat der Bürgerbeauftragte auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE auf seine ihm gesetzlich übertragene Funktion verwiesen, die Belange von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen. Hier habe sich die Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen bewährt, indem es mehrfach gelungen sei, Menschen mit Behinderungen bei der Arbeitsplatzsuche erfolgreich zu unterstützen. Es sei daher erfreulich festzustellen, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen sich nicht mehr so stark von der Arbeitslosenquote bei den Menschen ohne Behinderungen unterscheide, was zum Teil aber auch auf den bestehenden Fachkräftemangel zurückzuführen sei.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE in der abschließenden Beratung am 24. August 2022 beantragt, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen,

1. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Petitionsausschuss bedankt sich bei dem Bürgerbeauftragten für die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit.“

2. die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (27. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2021, Drucksache 8/608) zur Kenntnis zu nehmen und sie verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Diesem Antrag hat der Ausschuss einstimmig in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Schwerin, den 24. August 2022

**Thomas Krüger**  
Vorsitzender und Berichterstatter